

# Katholischer Familienverband Österreichs

Wien, 27. 11. 1986

Bundesministerium  
für Unterricht, Kunst und Sport

Postfach 65  
1014 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	64 - GE 9 86
Datum:	2. DEZ. 1986
Verteilt	4. 12. 1986 <i>Römer</i>

*A. Bouvier*

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird; (5. SCHUG-Novelle)  
GZ. 12.940/45-III/2/86

Sehr geehrte Damen und Herren!

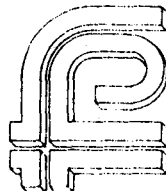
Der Katholische Familienverband Österreichs dankt für die Übermittlung des oben angeführten Entwurfes und nimmt hierzu wie folgt Stellung:

1)

Änderungen in der Regelung der Leistungsbeurteilung:

Der im Entwurf beschrittene Weg zur Verbesserung der Elterninformation dadurch, daß die Leistungsbeurteilung durch Noten im Eingangsbereich der Volksschule durch eine verbale Beurteilung ersetzt wird und daß in einem weiteren Bereich die Leistungsbeurteilung durch Noten durch eine verbale Beurteilung ergänzt werden soll, wird vom Katholischen Familienverband als nicht zielführend betrachtet.

Will man wirklich eine Verbesserung der Elterninformation erreichen, so genügt es nicht, diese rein punktuell im Zeugnis oder aber in der Schulnachricht vorzusehen, vielmehr erscheint der wesentlich bessere Weg der zu sein, daß durch einschlägige Maßnahmen das Gespräch und die Information zwischen Lehrern und Eltern verbessert und vermehrt wird. Der Leistungsstand und der Leistungsfortschritt können auf diesem Weg - etwa durch die Verbesserung und Vermehrung von Gesprächen oder aber durch die Einführung von schriftlichen Informationen (z.B. Elternbrief) - viel besser transparent gemacht und auch eine bessere Förderung durch Eltern und Schule für das einzelne Kind erreicht werden. Eine derartige Gestaltung der Information der Eltern erbringt nach Meinung des Katholischen Familienverbandes Österreichs pädagogisch wesentlich mehr als am Ende des Schuljahres oder in der Schulnachricht eine verbale Beurteilung, gleichgültig, ob diese anstelle der Ziffernote oder zu dieser dazu gesetzt wird.



- 2 -

Generalsekretariat, 1010 Wien, Spiegelgasse 3, Telefon 58 25 6 1/20 (Durchwahl)

Bankverbindungen: Bankhaus Schelhammer & Schattera, Kto.-Nr. 13.915  
Österreichische Länderbank AG, Kto.-Nr. 222-110-765  
DVR-Nr. 0116858/091280



Blatt..... 2  
zu.....

Der Katholische Familienverband Österreichs lehnt daher die diesbezüglichen Vorschläge im Entwurf ab.

Was die im Schreiben des Herrn Bundesministers vom 21. 10. 1986, Zl. 39.057/148-I/1a/86, als unbefriedigend bezeichnete Situation betreffend Schulnachricht in der ersten Schulstufe als Gesamtnote betrifft, teilt der Katholische Familienverband Österreichs diese Ansicht. Er hat bereits öfters die Abschaffung dieser Gesamtnote beantragt und muß mit Erstaunen feststellen, daß der Herr Bundesminister die diesbezügliche Verordnung noch immer nicht aufgehoben hat.

Der Katholische Familienverband Österreichs begrüßt die vorgeschlagene Einführung der "Feststellung, daß der Schüler die Schulstufe mit gutem Erfolg abgeschlossen hat", fordert aber, daß konsequenterweise diese Feststellung sowie die "Feststellung des Abschlusses der Schulstufe mit ausgezeichnetem Erfolg" auch in der Grundschule vorgesehen und daher die diesbezügliche Einschränkung gestrichen wird.

2)

Gegen die übrigen im Entwurf vorgesehenen Maßnahmen bestehen keine Einwände.

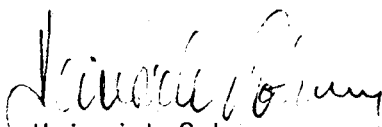
3)


Aus Anlaß der Novellierung des Schulunterrichtsgesetzes sollten auch noch andere Änderungen vorgesehen werden, so insbesondere:

- a) Im § 32, Abs 8, sollte eine Ausdehnung auch auf die mittleren Schulen erfolgen, da nicht einzusehen ist, warum dieser Schulbereich von der Möglichkeit des längeren Schulbesuchs, bedingt durch Krankheit oder gleichwertige Gründe, ausgeschlossen sein soll.
- b) Der Katholische Familienverband Österreichs wiederholt seine schon öfters gemachte Forderung, daß Berufungen gegen die Verweigerung des Aufsteigens bzw. ähnlichen Entscheidungen aufschiebende Wirkung zuerkannt werden soll.

Mit gleicher Post werden dem Präsidium des Nationalrates 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

Für den  
Katholischen Familienverband Österreichs

  
Heinrich Gotsmy  
Generalsekretär

  
Dr. Franz Stadler  
Präsident